

Politisches Departement

der

Schweiz. Eidgenossenschaft

Anträge vom

Bern, den 9. August 1912.

u. 2. d. d. v.

an 's Politisches Dept mit dem Auftrag  
 einzunehmen des Handels d. Fr. Industrie  
 über die vorgeschlagenen  
 13. VIII. 1912  
 (Belgische) 8. Oktober 1912.

An den B u n d e s r a t .

\*\*\*\*\*

Generalkonsulat in  
 C a n a d a .

Durch Beschluss vom 18. Dezember 1911 haben Sie unser Departement und das Handelsdepartement beauftragt, die Frage der Reorganisation unserer konsularischen Vertretung in C a n a d a zu prüfen.

Ganz abgesehen davon, dass der seither verstorbene Herr Rey, unser Konsul in Montreal, damals schon seit 1½ Jahren in der Schweiz weilte und dass der dortige Vize-Konsul Herr Huguenin seine Demission eingereicht hatte, war der ausserordentliche Aufschwung, den das Dominion von Canada in den letzten Jahren genommen hat, und die grossartigen Möglichkeiten, welche sich namentlich für den schweizerischen Handel eröffnen, die Veranlassung zu diesem Beschlusse.

Was zunächst unsere Handelsbeziehungen anbetrifft, so ist zu bemerken, dass es in einem sozusagen neu erschlossenen Lande für die Schweiz von Wichtigkeit ist, wenn sie <sup>sich</sup> gleich von Anfang an ihre Stellung sichert; die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten und nach Japan wird infolge der Industrialisierung dieser Länder immer schwieriger und wir müssen trachten, unserem Exporthandel neue Absatzgebiete zu erschliessen; Canada ist in dieser Beziehung vielversprechend und wir dürfen nichts/unterlassen, was unserem Handel zur Stütze dienen kann. Der offizielle Vertreter der schweizerischen Interessen wird seine ganze Zeit und Arbeitskraft dieser



Aufgabe widmen müssen. Unser Export hat seit 10 Jahren, besonders aber seit 1908 in ganz hervorragender Weise zugenommen; so ist er in der letzterwähnten Zeitspanne von 13,4 auf 21,8 Millionen gewachsen, der Import aus Canada von 1,3 Millionen im Jahre 1908 auf 8,3 Millionen im Jahre 1910 (Vgl. Schreiben des Vorortes des Handels- und Industrievereins an das politische Departement vom 19. März 1912 p. 4 - Beilage I). Die schweizerische Auswanderung nach Canada, die anno 1900 nur 36, anno 1901 gar nur 2 Personen betrug, ist im Jahre 1911 auf 227 Auswanderer angewachsen, wozu noch ca. 100 über Amerika jährlich einwandernde Schweizer kommen (vgl. Bericht des Auswanderungsamtes vom 9. Juli 1912 - Beilage II). Neben diesen direkt wirtschaftlichen Interessen ist aber bei der Neuorganisation unserer konsularischen Vertretung in Canada der Umstand in Betracht zu ziehen, dass dieses sog. Dominion wie die andern sich selbst regierenden britischen Kolonien auf dem Punkte steht, aus dem Vertragsverhältnisse mit der Schweiz, wie es sich aus unserem allgemeinen Verträge mit Grossbritannien vom 6. September 1855 ergibt, auszutreten, um seine Beziehungen zum Auslande selbständig ordnen zu können. Das betreffende Protokoll zwischen der Schweiz und Grossbritannien soll demnächst unterzeichnet werden (vgl. Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in London an das Handelsdepartement vom 22. Juni 1912 - Beilage III). Es kann sich somit für uns in absehbarer Zeit darum handeln, direkt mit Canada ein neues Handelsabkommen zu treffen und stets über die von andern Staaten verfolgten Ziele und errungenen Vergünstigungen auf dem Laufenden gehalten zu werden, was beim Vertreter der Schweiz in Canada eine bis zu einem gewissen Grade diplomatische Tätigkeit erfordern wird.

Aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten glauben wir, dass einzig und allein ein Berufsgeneralkonsulat im Stande sein wird, den

gestellten Anforderungen zu genügen. Aus dem Gutachten des Handelsdepartements vom 13. April 1912 (Beilage IV) und aus dem Berichte des Vorortes des Handels- und Industrievereins vom 19. März 1912 (Beilage I) ergibt sich, dass sich auch diese beiden Stellen ganz entschieden für diese Lösung aussprechen. Wir fügen übrigens bei, dass wir die ganze Frage ebenfalls durch unsern Gesandten in Washington haben prüfen lassen und dass Herr Ritter, welcher speziell zu diesem Zwecke eine Reise nach Canada unternommen hat, zu den gleichen Schlüssen gelangt (vgl. Berichte Ritter vom 3. und 23./26. Juni 1912 - Beilagen V und VI). Auch unsere Gesandtschaft in London ist von der Wichtigkeit einer tüchtigen Vertretung in Canada überzeugt (vgl. ihre Berichte vom 1. November 1911 an uns und an das Handelsdepartement - Beilagen VII und VIII). Man hat sich fragen können, wo der Sitz eines schweizerischen Generalkonsulats aufgeschlagen werden sollte, in Ottawa, der politischen Hauptstadt und dem Sitz der Regierung, oder in Montreal, dem grössten Handelszentrum, einer Stadt von jetzt schon 600,000 Einwohnern. Das Handelsdepartement hatte zunächst, mehr Gewicht auf die politische Seite des Postens legend, an Ottawa gedacht, doch ist es, auf die neueren Berichte des Herrn Ministers Ritter hin, zur Ueberzeugung gelangt, dass doch am Handelszentrum des Landes der richtige Standort für unseren Vertreter sei. Uebrigens ist die Entfernung zwischen den beiden Städten keinesso grosse, dass nicht von Montreal aus mit der Regierung unterhandelt und die nötige Fühlung gewahrt werden könnte; die Eisenbahnfahrt beträgt ca. 3 Stunden, das Distanzverhältnis ist also <sup>ungefähr</sup> das gleiche wie zwischen Bern und Genf, und bekanntlich sind auch gewisse fremde Generalkonsulate dort und nicht in Bern etabliert, zeitweise haben sogar Gesandte ihren Wohnort in Genf gehabt. Massgebend für uns ist, dass Montreal zweifellos das Handelszentrum von Canada ist. Die Generalkonsulate anderer Staaten

sind ziemlich gleichmässig auf beide Städte verteilt.

Zunächst verfolgen wir nur die Ernennung eines Generalkonsuls; wenn dieser einmal an Ort und Stelle ist, wird er sich Rechenschaft geben können, ob ihm Hilfskräfte z.B. in der Person eines Vize-Konsuls, den wir uns als Honorar-Beamten aus der Zahl der dort ansässigen Schweizer entnommen denken, von Nöten sind. Auch über die Wünschbarkeit der Gründung von andern (Honorar-)Konsulatsposten im Dominion wird man erst nach den Berichten des zu ernennenden Generalkonsuls einen Entscheid treffen können. Bis jetzt hatte die Schweiz, ausser in Montreal, nur noch in Toronto einen Konsul, Belgien dagegen hat nicht weniger als 13 Konsulate in Canada; im ganzen Lande befinden sich 334 fremde Konsuln.

Was die Kosten einer solchen Neugründung anbetrifft, so berechnen wir sie folgendermassen:

1. Einmalige Ausgaben:

a) Uebersiedlung des Generalkonsuls nach Montreal.....	Fr.	2,000.-
b) Bureauobiliar.....	Fr.	3,000.-

2. Ständige Ausgaben:

a) Besoldung des Generalkonsuls (wie in Madrid und Rio de Janeiro).....	Fr.	20,000.-
b) für Kanzleikosten (Bureaudiener Fr. 3,000, Lokalmiete Fr. 4,000, Heizung, Licht, Unterhalt usw. Fr. 1,000).....	Fr.	8,000.-

Total: Fr. 28,000.-

Man muss eben amerikanische Lohn- und Lebensverhältnisse in Betracht ziehen.

Für Porti, Telegramme, Telephon, Papier, Register u.s.f. würde das Generalkonsulat, wie unsere Gesandtschaften vierteljährliche Rechnungen stellen, die von unserem Departemente aus beglichen würden. Wir halten dieses System für vorteilhafter, als die

Auswerfung einer fixen Summe; bei letzterem Modus könnte der Agent die Neigung verspüren, aus Sparsamkeitsrücksichten seine Korrespondenzen zu reduzieren. Eine vorläufige schätzung der diesbezüglichen Ausgaben lässt sich auf ca. 3,000 Fr. veranschlagen.

Da unser Konsulat in Montreal gegenwärtig gänzlich verwaist ist und verschiedene von den frühern Agenten vernachlässigte Angelegenheiten hängig sind, da andererseits beständig sowohl an das Handelsdepartement als an uns Anfragen und Aufträge gelangen betr. Wahrung schweizerischer Interessen in Canada, glauben wir Ihnen zugleich mit der Schaffung dieses Generalkonsulats auch die Ernennung <sup>von</sup> dessen Inhaber vorschlagen zu sollen.

Nach reiflicher Ueberlegung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und Prüfung der zur richtigen Führung des Amtes notwendigen Qualifikationen möchten wir als Generalkonsul Herrn Henri M a r t i n , von Genf, in Vorschlag bringen. Herr Martin ist 33 Jahre alt, Lizenziat der Rechte und, nachdem er während 4 Jahren in Genf die Advokatur praktiziert hat, steht er seit dem Jahre 1904 im diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft; er ist dabei von 1904 bis 1906 in Berlin, von 1906 bis 1907 in Paris tätig gewesen; seit 1907 ist er Sekretär (1<sup>er</sup> Klasse seit 1911) unserer Gesandtschaft in Washington. Am 5<sup>ten</sup> internationalen Kongress für geistiges Eigentum in Washington war er schweizerischer Delegierter und er ist <sup>auch</sup> als solcher für den im nächsten September in Boston stattfindenden Kongress der Handelskammern bezeichnet worden. Im Laufe dieses Sommers wurde, wie Sie wissen, Herr Martin aushilfsweise von unserm Departement als Ersatz für den anderweitig in Anspruch genommenen Sekretär-Adjunkten zugezogen, so dass wir uns direkt von dessen Tüchtigkeit überzeugen könnten. Herr Martin ist sehr intelligent und gewandt, hat eine leichte Auffassungsgabe und grosses Verständnis für Fragen, die

in das Gebiet der Nationalökonomie und des Handels hinübergreifen; daneben ist er fleissig und interessiert sich für die ihm zur Behandlung anvertrauten Angelegenheiten. Wir sind überzeugt, dass er mit Takt und doch genügender Festigkeit die ihm gestellten diplomatischen Aufgaben lösen würde. Aber auch die kommerzielle Seite des Amtes würde — , glauben wir, Herrn Martin keine grossen Schwierigkeiten bereiten, ist er doch seit 5 Jahren in der Schule des Herrn Ministers Ritter in Washington, der s.Z. ja, auch als Jurist und Diplomat von Beruf, bei der Leitung unseres Generalkonsulats in Yokohama die allgemeine Anerkennung unseres Handelsstandes erworben hat. Es war auch Herr Ritter, der zuerst mündlich letztes Jahr unsere Aufmerksamkeit auf seinen Legationssekretär für einen solchen Posten lenkte. Uebrigens ist darauf hinzuweisen, dass Herr Martin seit 2½ Jahren der regelmässige Korrespondent des in Genf erscheinenden "Bulletin commercial suisse" war, in welchem seine "Lettres de New-York" von kompetenter Seite volle Anerkennung gefunden haben.

Von grossem Vorteil wird es auch sein, jemanden in Canada zu haben, der nicht nur englisch (wie deutsch und französisch) ganz geläufig spricht und schreibt, sondern der auch die den canadischen ähnlichen amerikanischen Verhältnisse genau kennt und sich sehr bald in der neuen Umgebung zurecht finden wird.

#### A n t r a g :

1. Für das britische Dominion von Canada werde ein Generalkonsulat mit Sitz in M o n t r e a l errichtet.
2. Dem Generalkonsul werde vom 1. Januar 1913 an ein Jahresgehalt von Fr. 20,000.- (auf Kredit III.A.I.13) und eine Kanzleientschädigung von Fr. ~~8,000.-~~<sup>5000.-</sup> jährlich zu Lasten des Kredites III. A. I. 14 zugesprochen.
3. Dem Generalkonsul werde für Umzugskosten eine einmalige

*Bulletin  
Ziff. 124*

Entschädigung auf Kredit III. A. I. 16 von Fr. 2,000.-,  
 und für Anschaffung von Bureau mobilier eine  
 solche bis Fr. 3,000.-,  
 auf Kredit III. A. I. 18, im Total bis Fr. 5,000.-  
 gewährt.

Unter Vorbehalt der Genehmigung obiger Kredite durch die  
 Bundesversammlung werde *hier*

4. Als schweizerischer Generalkonul in Canada mit Sitz in  
 M o n t r e a l gewählt: Herr Henri M a r t i n , von  
 Genf, Liz. jur., z.Z. Legationssekretär I. Klasse bei  
 der schweizerischen Gesandtschaft in Washington.

5. Die schweizerische Gesandtschaft in London werde beauf-  
 tragt, bei der kgl. britischen Regierung das Exequatur  
 für Herrn Martin nachzusuchen.

An die schweizerische Gesandtschaft in London *mit der Legationsschreiberei* zum Vollzug  
 ad. 5.

~~An die schweizerische Gesandtschaft in Washington.~~

An Herrn Henri Martin, z.Z. ~~in Bern.~~ *Washington.*

Ins Bundesblatt und ins Bulletin.

Protokollauszug an sämtliche Departemente zur Kenntnisnahme,  
 ans Politische Departement unter Rückschluss der Beilagen.

8 Beilagen.

SCHWEIZERISCHES  
 POLITISCHES DEPARTEMENT

*L. Forster*

5690

Bundesrath vom 8. Nov. 1912.